

Professor Dr. Dennis Solomon
LL.M. (Berkeley)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales
Privatrecht und Rechtsvergleichung



Formblatt für die Erteilung von BGB-Scheinen

A. Angaben zu Ihrer Person:

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

Telefon (bitte für Rückfragen angeben):

E-Mail (bitte für Rückfragen angeben):

B. Vorgehen

1. Drucken Sie dieses Formblatt aus; alternativ erhalten Sie dieses am Aushang des Sekretariats (216 JUR) Lehrstuhl Prof. Dr. Dennis Solomon.
2. Füllen Sie die Punkte A und C bitte **vollständig** aus. Unter C tragen Sie in die erste Zeile bitte die erreichte Punktzahl und in die zweite Zeile das Semester ein, in dem die Leistung erbracht wurde (z.B. SS 22 – nicht das Fachsemester!).
3. Geben Sie bitte
 - das **ausgefüllte Formblatt**,
 - die **Nachweise (Campusportal-Ausdruck oder Schein) zu den Großen Scheinklausuren** sowie der **Hausarbeit**,
 - das (original) **Zwischenprüfungszeugnis** oder ebenfalls **Campusportal-Ausdruck**,
 - sowie eine (original) **Immatrikulationsbescheinigung** für das Semester der letzten Scheinleistung im Sekretariat (216 JUR) des Lehrstuhls von Prof. Dr. Dennis Solomon ab (siehe Öffnungszeiten).

Anmerkungen:

C. Angaben zum beantragten Schein – Großer BGB-Schein nach neuem Modell (mindestens eine Scheinleistung im SS 22 erbracht)

1. Scheinleistungen nach der StuPO Rechtswissenschaft in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. Mai 2022

	FÜR DIE SCHEINERTEILUNG ZWINGEND ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN (BEIDE OBLIGATORISCH)		FACHKLAUSUREN (VON DIESEN MUSS ZUR SCHEINERTEILUNG EINE KLAUSUR BESTANDEN WERDEN) ¹ :			
VORAUSSETZUNGEN	HAUSARBEIT (GEHOBENE ANFORDERUNGEN)	ÜBUNG IM BÜRGERLICHEN RECHT FÜR FORTGESCHRITTENE ²	GESETZLICHE SCHULDVERHÄLTNISS	KREDITSICHERUNGSRECHT	ERKENNTNISVERFAHREN SAMT ZWANGSVOLLSTRECKUNG	IMMOBILIARSACHENRECHT SS 22 ³
ANGABEN Punkte						
ANGABEN Semester						

2. Anrechenbare, bis 31.03.2022 erbrachte Scheinleistungen

a) Anstelle von Fortgeschrittenenübung und Fachklausur anrechenbare Klausuren nach der StuPO aF (Sofern drei Klausuren aus folgenden Fächern vor dem 01.04.2022 bestanden wurden, können diese anstelle der Klausur aus der Fortgeschrittenenübung und der Fachklausur angerechnet werden. Es bedarf dann zusätzlich nur der unter C. 1. genannten Hausarbeit.)

VORAUSSETZUNGEN	GESETZLICHE SCHULDVERHÄLTNISS	IMMOBILIARSACHENRECHT	FAMILIEN-/ERBRECHT	EUROPÄISCHES PRIVATRECHT
ANGABEN Punkte				
ANGABEN Semester				

b) Scheinfähige Fachklausuren nach der StuPO aF (vor dem 01.04.2022 bestandene Klausuren aus folgenden Fächern sind anstelle der unter C. 1. aufgeführten Fachklausuren anrechenbar)

VORAUSSETZUNGEN	IMMOBILIARSACHENRECHT	FAMILIEN-/ERBRECHT	EUROPÄISCHES PRIVATRECHT
ANGABEN Punkte			
ANGABEN Semester			

¹ Anstelle dieser Fachklausuren sind auch **vor dem 01.04.2022 bestandene**, nach alter StuPO scheinfähige Fachklausuren anrechenbar (bitte unten unter C. 2. b.) eintragen.

² Eine bestandene Klausur in der früheren „Übung zur Methodik der zivilrechtlichen Fallbearbeitung“ bleibt erhalten. Sie zählt als Klausur der „Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene“. **Anstelle** der Klausur aus der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene und der Fachklausur können auch drei **vor dem 01.04.2022** bestandene Klausuren aus den Veranstaltungen Gesetzliche Schuldverhältnisse, Immobiliarsachenrecht, Familienrecht/Erbrecht und Europäisches Privatrecht angerechnet werden (bitte unten unter C. 2. a. eintragen).

³ Klausuren im Immobiliarsachenrecht aus späteren Semestern sind nicht als Scheinleistungen anrechenbar.